

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2024

Version 4.1

überarbeitet am: 22.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Alar 85 SG**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3359**UFI:** 2TJM-U34G-8K2F-7K5V**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Pflanzenwachstumsregulator**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS08

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Daminozid

Gefahrenhinweise

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2024

Version 4.1

überarbeitet am: 22.07.2024

Handelsname: Alar 85 SG

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Anwendung ausschließlich unter Glas.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren Potentielle Staubexplosionsgefahr durch Freisetzung von Schwebeteilchen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Wasserlösliches Granulat auf der Basis von Daminozid (850 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1596-84-5 EINECS: 216-485-9 Indexnummer: 607-757-00-1	Daminozid	Carc. 2, H351	85%
--	-----------	---------------	-----

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 22.07.2024

Version 4.1

überarbeitet am: 22.07.2024

Handelsname: Alar 85 SG**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver, Schaum, Wasserdampf.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Bei der Verbrennung entstehen übelriechende und giftige Rauchgase. Schwefeloxide (SO_x). Kohlendioxid (CO₂).**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden.

In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort trocken lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2024

Version 4.1

überarbeitet am: 22.07.2024

Handelsname: Alar 85 SG**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubentwicklung Atemschutz tragen.

Einweghalbmaske gemäß EN 140, EN 149 mit Filtertyp ABEK-P3

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Empfehlung: Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuck (NBR)

Permeationslevel 6 (> 480 min), Dicke > 0,44 mm, Durchdringung 3 (> 0,65)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen (EN 13688 + EN 13982-1:2004).

Bei Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2024

Version 4.1

überarbeitet am: 22.07.2024

Handelsname: Alar 85 SG

Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Form:	Granulat
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit:	Nicht entzündlich (EEC, Methode A.10)
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Keine Selbstentzündung bis zum Schmelzpunkt.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	4 (10 g/l)
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	0,4 - 0,5
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv (EEC A.14)

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Potentielle Staubexplosionsgefahr durch Freisetzung von Schwebeteilchen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit, extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2024

Version 4.1

überarbeitet am: 22.07.2024

Handelsname: Alar 85 SG

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h*	> 4 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

CAS: 1596-84-5 Daminozid

oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h*	> 2,1 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Daminozid:

NOAEL, oral, Ratte: 500 mg/kg KGW/Tag (2 Jahre)

NOAEL, oral, Maus: 45 mg/kg KGW/Tag (2 Jahre, (OECD 451)

Reproduktionstoxizität

Daminozid:

NOAEL, oral, Ratte, Toxizität Eltern: 500 mg/kg KGW/Tag (OECD 416)

NOAEL, oral, Ratte, Fertilität: 500 mg/kg KGW/Tag (OECD 416)

NOAEL, oral, Ratte, Entwicklungstoxizität: 500 mg/kg KGW/Tag (OECD 416)

Entwicklungstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Daminozid:

NOAEL, maternale Toxizität, oral, Ratte: 1800 mg/kg KGW/Tag

NOAEL, Entwicklungstoxizität, oral, Ratte: 390 mg/kg KGW/Tag

NOAEL, maternale Toxizität, oral, Kaninchen: 300 mg/kg KGW/Tag (OECD 414)

NOAEL, Entwicklungstoxizität, oral, Kaninchen: 300 mg/kg KGW/Tag (OECD 414)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Daminozid:

NOAEL, oral, Ratte: 1000 mg/kg KGW/Tag (90 Tage, OECD 408)

NOAEL, oral, Hund: 80.5 mg/kg (1 Jahre, (OECD 452)

NOAEL, inhalativ, Ratte: 2.0 mg/l (28 Tage); < 0.79 mg/l (5 Tage, (OECD 412)

NOAEL, dermal, Ratte: 2000 mg/kg (28 Tage, (OECD 410)

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2024

Version 4.1

überarbeitet am: 22.07.2024

Handelsname: Alar 85 SG**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

LC50/96h	36,1 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h	76,5 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/7d	88,2 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)
ErC50/72h	65,4 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
EyC50/72h	28,3 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Daminozid: biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Daminozid: Verteilungskoeffizient *n*-Oktan/Wasser, log Pow: -1,53 (20 °C, pH 3)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

ersetzt durch Phrase 20

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2024

Version 4.1

überarbeitet am: 22.07.2024

Handelsname: Alar 85 SG

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR**Klasse** entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar**UN "Model Regulation":** entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Enthält keine Stoffe, die den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

Enthält keine in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoffe.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 und der Verordnung (EG) Nr. 273/2004 unterliegen.

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

Nationale Auflagen: Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: 04.12.2023

Abkürzungen und Akronyme:

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.07.2024

Version 4.1

überarbeitet am: 22.07.2024

Handelsname: Alar 85 SG

*LC50: mittlere letale Konzentration (50%)**LD50: mittlere letale Dosis (50%)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)**ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate**EyC50: Hemmung des Zellertrags, 50 %**log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)**NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Level)**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch**vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten**Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2***Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers****Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 1,16**
